

WORLD PRESS AWARD

„Eindeutig retuschiert“

Das Pressefoto des Jahres 2012, das den Trauerzug für zwei im Gaza-Streifen getötete Kinder und ihren Vater zeigt, ist keine Fälschung. Zu dieser Überzeugung ist der Veranstalter der renommierten Auszeichnung gelangt, die Organisation des World Press Photo Award, die das eingereichte Bild von Experten mit dem digitalen Negativ, der sogenannten RAW-Datei, vergleichen ließ. Das Foto, das Paul Hansen für die schwedische Zeitung „Dagens Nyheter“ gemacht hat, sorgt seit Monaten für Diskussionen. Vor allem das magische Licht, das die Gesichter erleuchtet, wirkt fast zu perfekt, um



Hansen

echt zu sein. Der SPIEGEL hatte vorige Woche ausführlich über die Diskussion berichtet. Daraufhin eskalierte die Debatte in den vergangenen Tagen. Mehrere Websites warfen Hansen vor, das Foto nicht nur nachbearbeitet, sondern aus mehreren unterschiedlichen Fotos zusammengesetzt zu haben – was zweifellos unzulässig wäre. Hansen widersprach. Die Experten, die die World-Press-Organisatoren mit einer Analyse beauftragt hatten, konnten erstmals die Aufnahme in unbehandeltem Zustand sehen: Hansen stellte die Ausgangsdatei zur Verfügung. Ihr Urteil: „Es ist eindeutig, dass das veröffentlichte Foto im Hinblick auf allgemeine und einzelne Farbgebung und Farbtiefe retuschiert wurde. Darüber hinaus finden wir jedoch keinen Beweis für signifikante Fotomanipulation oder eine Zusammensetzung aus mehreren Bildern.“



JOERG KOCH

PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Google ist ...

Das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH), nach dem Google Kombinationen seiner automatischen Ergänzung löschen muss, wenn Betroffene sich dadurch verunglimpft sehen, kann für den Konzern erhebliche Folgen haben. Schon vor dem Urteil, das ein Unternehmer erstritt, den die „Autocomplete-Funktion“ mit Scientology in Verbindung brachte, hatten fünf Betroffene das Thema vor deutsche Gerichte gebracht. Bislang hatte der Konzern betont, in allen Fällen Recht bekommen zu haben. Auch nach der BGH-Entscheidung müssen sich Nutzer, die sich durch die Google-Funktion in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt fühlen, über ein schwer auffindbares Formular beim Konzern direkt beschweren. Einem Sprecher zufolge werde das Gesuch dann von der zuständigen Rechtsabteilung geprüft. Gegebenenfalls würde auch Hilfe externer Kanzleien ein-

geholt werden, so der Sprecher. Opfer kann wohl jeder werden: Der Algorithmus ist offenbar so programmiert, dass häufige Nutzeranfragen in das Suchfenster automatisch in die Vorschläge eingehen können. Auch ein vorsätzlicher Missbrauch scheint also denkbar. Mit dem ausgefertigten BGH-Urteil rechnet man bei Google erst in einigen Wochen. Dann könne man die Auswirkungen des Falls abschließend bewerten, so der Sprecher. Rückenwind bedeutet die Karlsruher Entscheidung für die ehemalige Bundespräsidenten-Gattin Bettina Wulff. Ihr Prozess in der Sache war wegen der anstehenden Entscheidung des BGH eigens verschoben worden. Mit sich selbst geht der Konzern übrigens wohlwollend-ironisch um. Die Eingabe „Google ist ...“ wird mit „dein Freund“ vervollständigt. Auf Platz zwei landet allerdings schon „... ne Missgeburt“.

KARRIEREN

RTL holt Pleitgen

Das „RTL-Nachtjournal“ bekommt einen neuen Teilzeit-Moderator. Frederik Pleitgen, Sohn des ehemaligen WDR-Intendanten Fritz Pleitgen, wird ab kommender Woche für jeweils fünf

Tage pro Monat die Präsentation der Nachrichtensendung übernehmen. Pleitgen, 36, arbeitet im Hauptberuf als Korrespondent in Berlin für den US-amerikanischen Nachrichtensender CNN. Zudem plant RTL, im Zeitraum rund um die Bundestagswahlen die politische Berichterstattung zu verstärken. Auch das soll Pleitgen übernehmen.